

**Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des
Berichtswesens vom 03.12.2009**

für die Sitzung des Hauptausschusses am 09.07.2018 TOP 6.10

(Veränderungen sind unterstrichen kursiv dargestellt)

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen	<input checked="" type="checkbox"/> der Stadtvertretung <input type="checkbox"/> des Hauptausschusses <input type="checkbox"/> des
Beschluss vom	28.09.2017
Tagesordnungspunkt	16
Bezeichnung	Projekt "Erneuerung der Spundwand Südkaje (Ostteil)"; hier: Beantragung von Zuwendungen aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)-Kooperationsvertrag
Wortlaut des Beschlusses	Die Stadt Heiligenhafen führt das Projekt "Erneuerung der Spundwand Südkaje (Ostteil)" in technischer und finanzieller Verantwortung durch u. übernimmt alle noch nicht beauftragten Leistungsphasen für die Baumaßnahme. Die Beantragung und der Abruf der öffentlichen Fördermittel und der Verwendungsnachweis erfolgt durch die Stadt Heiligenhafen. Über die Maßnahmen sind die betroffenen Anlieger rechtzeitig zu informieren. Die Arbeiten sind vor Beginn der Ernte 2018 abzuschließen. Die HVB ist als Hafentreiberin in die Planungen und Abstimmungen beratend bei den Baubesprechungen mit einzubinden.
Bearbeitungsstand	Der Beschluss ist <input type="checkbox"/> vollständig ausgeführt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten) <input type="checkbox"/> bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten)
Begründung/Probleme	<p>Am 28.12.2017 wurden durch das Ingenieurbüro Mohn für das o. a. Projekt entsprechende Entwurfsunterlagen sowie Kostenermittlungen vorgelegt. Bereits zu diesem Zeitpunkt war ersichtlich, dass es zu erheblichen Preissteigerungen im Baugsektor kommen wird und die ursprünglich prognostizierten Gesamtkosten in Höhe von 1,2 Mio. Euro netto überschritten werden.</p> <p>In einem Arbeitsgespräch wurde sich darauf verständigt, dass in der Vorplanung noch folgende Umstände berücksichtigt werden:</p> <p>Mit Sicht auf das Projekt "Hafenkante" ist zu prüfen, ob es nicht möglich sei, den sogenannten "Terrorzaun" in Teilbereichen mobil zu gestalten. Dies würde zwar die Kosten erhöhen, aber dazu führen, dass der Besucherverkehr sich bis hin zur Bootswerft Göttsch erstreckt. Dieses ist im Moment leider nicht der Fall, da viele Besucher durch den Zaun abgeschreckt werden und zu dem Ergebnis gelangen, dass ein Durchgang in diese Richtung nicht statthaft bzw. möglich ist.</p> <p>Des Weiteren bat Herr Gabriel von Seiten der HVB darum, die</p>

vorhandene ungünstig positionierte Bunkerstation in den Bereich der neuen Spundwand zu verlegen.

Die überarbeitete Vorplanung wurde durch das Ingenieurbüro Mohn mit Schreiben vom 27.04.2018 vorgelegt. Die Gesamtkosten belaufen sich aufgrund der neuesten Kostenschätzungen auf rd. 1.820.000 Euro netto. Die Vorsteuerabzugsberechtigung wurde durch die BDO geprüft und bejaht.

Ausgehend von einer Bauzeit von 8 Monaten besteht Einigkeit darüber, dass zum 01.10.2018 mit den Arbeiten begonnen werden muss, um rechtzeitig vor der nächsten Erntesaison das Projekt fertigstellen zu können.

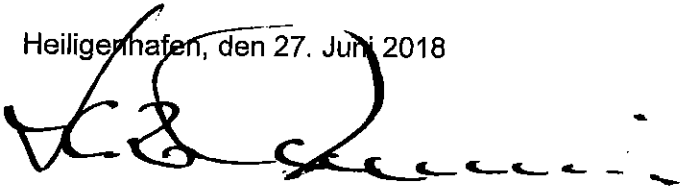
Nachdem verwaltungsseitig die entsprechenden Unterlagen zusammengestellt wurden und der Entwurf des Kooperationsvertrages unter den Parteien hinsichtlich der Vorgaben des GRW-Koordinierungsrahmens abgestimmt wurden, konnte der Förderantrag erstellt werden. Am 25.06.2018 wurde dieser von Herrn Pfündl (Fachbereichsleiter FB 4) und Frau Dost (Fachbereichsleiterin FB 3) persönlich bei der IB.SH eingereicht.

Laut Auskunft des dortigen Sachbearbeiters sind das erste Mal seit Jahren die GRW-Mittel überzeichnet. Dennoch wird umgehend die fachtechnische Prüfung durch den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schl.-H. in die Wege geleitet. Da die Instandsetzung der Spundwände und Brücken im Hafen von Heiligenhafen in das Hafenenwicklungskonzept von Schl.-H. aufgenommen sind, wurde - im Falle einer Förderung - eine Förderquote von 70 % in Aussicht gestellt.

Aufgrund des begrenzten Baufensters wurde der vorzeitige Maßnahmebeginn beantragt.

Entsprechende Haushaltsmittel werden im Nachtragshaushalt für das Jahr 2018 vorgesehen.

Heiligenhafen, den 27. Juni 2018



(Heiko Müller)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	200
Amtsleiterin / Amtsleiter	27.6.18
Büroleitender Beamter	27/6. 2018